

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln 2024/2025

Liebe Erziehungsberechtigte unserer zukünftigen 5. Klassen,

an unserer Schule können die Schulbücher als Paket pro Klassenstufe gegen Zahlung eines Entgelts von € 55,- ausgeliehen werden. Die Ausleihe einzelner Bücher ist nicht möglich. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Bei der Abwägung, ob Sie die Lernmittel kaufen oder leihen, bedenken Sie bitte, dass aufgrund der Lehrerversorgung einzelne Fächer epochal, also nur in einem Halbjahr, oder unter Umständen gar nicht unterrichtet werden können. Der Schulelternrat der RS Süd sieht große Vorteile darin, vom Ausleihverfahren Gebrauch zu machen.

Sollten Sie sich dafür entscheiden, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ bei der Anmeldung unterschrieben an uns zurück. **Die Ausleihgebühr für das Schuljahr 2024/2025 wird im Lastschriftverfahren ab dem 01.07.2024 eingezogen. Bei Rücklastschriften werden zusätzliche Gebühren für Sie entstehen.**

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der umseitigen Liste ersichtlich; dabei werden sowohl schon benutzte als auch neue Lernmittel ausgeliehen. Bei Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen** Kindern ermäßigt sich die Ausleihgebühr um 20 % (siehe anliegende „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe“). **Welche Arbeitshefte/Arbeitsmaterialien in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, entnehmen Sie bitte auch dieser Liste.**

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende), Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder), Zwölftes Buch (Empfänger von Sozialhilfe), § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Ein entsprechender Nachweis (aktuelle Bescheinigung des Leistungsträgers) muß der Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe beigefügt werden.**

Bei fehlendem Nachweis für eine Befreiung bzw. Ermäßigung wird der volle Betrag i.H.v. € 55,- eingezogen.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Zur Abgeltung beschädigter oder nicht fristgerecht zurückgegebener Lernmittel wird auf Beschluss des Schulvorstandes pauschal eine **Gebühr von € 5,-** erhoben. Diese ist in der Ausleihgebühr enthalten.
- Da die von der Schule geliehenen Lernmittel für den mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind, ist es erforderlich, dass sie pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem einwandfreien Zustand zurückgegeben werden. Dafür sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Ansonsten sehen wir uns leider gezwungen, die Gebühr zu erhöhen. Das wäre für alle sehr bedauerlich.
- Im schlimmsten Falle behält sich die Schule den Ausschluss von der Schulbuchausleihe vor.
- Bitte versehen Sie die Bücher deshalb mit einem stabilen Schutzumschlag und weisen Ihre Tochter/Ihren Sohn darauf hin, sorgsam mit den geliehenen Büchern umzugehen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Hanka Schwedt
Schulleiterin